

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: AZ: Datum: FB: Verfasser:	BV-StVV-302-22 2.0-sa 07.03.2024 Fachbereich Finanzen Isabel Sandig				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.11.2022 Rechnungsprüfungsausschuss						
24.11.2022 Hauptausschuss						
08.12.2022 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
20.03.2024 Rechnungsprüfungsausschuss						
21.03.2024 Hauptausschuss						
11.04.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Teil-Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019						

Beschluss:

Gemäß § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2019 Teil-Entlastung erteilt.

Beschlussbegründung:

Die Jahresrechnung 2019 der Stadt Vetschau/Spreewald ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geprüft worden und enthält folgende Empfehlung:

„Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung jedoch vor, lediglich eine Teilentlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2019 (§ 82 Abs.4 BbgKVerf) zu beschließen. Grund dafür sind die mehrfachen Verstöße gegen das Vergaberecht, die sogar zur Sanktionierung von Fördermitteln führten.“

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------